

Agro-Check informiert

Mistlagerung: Was ich beachten muss!

Mist ist ein wertvoller organischer Dünger. In den Zeiten, wo er nicht ausgebracht werden kann oder zur Verrottung zwischengelagert werden muss, müssen bestimmte Grundregeln befolgt werden.

Befestigter Mistplatz:

- Das Mistwasser muss in eine flüssigkeitsdichte Grube abgeleitet werden.
- Die Grube darf keinen Überlauf aufweisen.
- Die Bodenplatte muss wasserundurchlässig, dicht und leicht abschüssig angelegt sein.
- Vorhandene Risse müssen unverzüglich ausgebessert werden.
- Um die Mistplatte herum muss eine seitliche Einfassung vorhanden sein, um das Ableiten des Mistwassers zu garantieren und das Eindringen von Regenwasser aus dem Gelände zu verhindern

Feldlagerung:

Das Abfließen von Mistwasser in Grund- und Oberflächengewässer muss in jedem Fall verhindert werden. Maximal 2 Jahre darf die Lagerung an ein und derselben Stelle erfolgen. Anschließend muss die Lagerstelle neu eingesät werden. In den folgenden 5 Jahren darf die Stelle nicht erneut zur Zwischenlagerung genutzt werden.

Nicht zur Zwischenlagerung geeignet sind folgende Standorte:

- Offiziell ausgewiesene Quellenschutzzone I und II
- Einzugsbereiche von Drainagen
- Überschwemmungsgebiete
- Standorte mit niedrigem Grundwasserstand (+- 2 Meter)
- Straßen oder Feldwege

Folgende Mindestabstände sind in jedem Fall einzuhalten:

- 5 Meter zum Feldrand (Ausnahme: bestehende Übereinkunft mit dem Eigentümer)
- 10 Meter zu permanenten oder zeitweiligen Gewässern
- 20 Meter zu bewohnten oder öffentlichen Gebäuden
- 50 Meter zu Brunnen, Trinkwasserbehältern, Hauptwasserleitungen

Ausbringungstermine: Festmist, Kompost, trockener Klärschlamm

landesweit (≠ offizielle Wasserschutzgebiete):

Winterkulturen, Zwischenfrüchte
und Grünland **)

Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	

über Winter nicht bedeckte Böden

Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	

■ Ausbringung verboten

■ Ausbringung nach Mais
verboten

□ Ausbringung erlaubt *)
max. 170kg N/ha
Leguminosen: max. 85 kg N/ha

*) allg. Bedingungen beachten (keine org. Düngung auf Schwarzbrachen & mehrj. Brachen sowie auf tiefgefrorenen, schneebedeckten oder wassergesättigten Böden)

**) Grünland: falls org. Düngung zwischen 15.10. und 15.2.: Umbruch frühestens ab 15.2.